


QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH -		
300_0_VA	Prüfgrundlagen	Seite 1(2)
	Verfahrensanweisung	Revision: 01

1. Zweck

Diese Verfahrensanweisung regelt die Grundsätze zur Prüfung von Anlagen in der TOS Prüf GmbH.

2. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle Sachverständigen der TOS Prüf GmbH.

3. Begriffe

Nicht belegt.

4. Zuständigkeiten

Die Geschäftsleitung der TOS Prüf GmbH ist für die Durchsetzung dieser VA zuständig.


5. Beschreibung

Grundlagen für die Prüfung von Anlagen sind bspw.:

- Bundesemissionsschutzgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen
- Wasserhaushaltsgesetz
- Landeswassergesetze
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe, technische Überwachungsorganisationen und Entsorgungsgemeinschaften (EfbV)
- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- sowie weitere länderspezifische Verordnungen, Erlässe, Regelungen u.a.
- allgemein anerkannte Regeln der Technik

Diese Auflistung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder Prüfer ist verpflichtet, sich hinsichtlich seines Prüfauftrages an die geltenden Gesetze, Verordnungen und Normen zu halten.

Bei der Anwendung vorgenannter Grundlagen ist darauf zu achten, dass jeweils die aktuelle Fassung angewandt wird.

QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH -		
300_0_VA	Prüfgrundlagen	Seite 2(2)
	Verfahrensanweisung	Revision: 01

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus der konkreten Auftragserteilung. Mängel, die außerhalb des erteilten Auftrags festgestellt werden, sind als Hinweise in den Prüfbericht aufzunehmen.

Der Sachverständige ist nur berechtigt Prüfungen durchzuführen, für die er die entsprechende Zulassung besitzt.

6. Hinweise und Anmerkungen

6.1. Mitgeltende Unterlagen

[QM-Handbuch](#)

7. Dokumentation

Diese Verfahrensanweisung unterliegt der Dokumentationspflicht. Die Aufbewahrungszeit ungültiger Versionen beträgt 10 Jahre. Die Aussonderung darf nur mit Genehmigung des Leiters QS erfolgen.

8. Änderungsdienst

Diese Verfahrensanweisung unterliegt dem Änderungsdienst und ist laufend den Erfordernissen anzupassen. Der Verantwortlich für den Änderungsdienst ist der Leiter QS.

9. Inkraftsetzen und Zurückziehen

Das Inkraftsetzen und das Zurückziehen dieser Verfahrensanweisung erfolgt durch die Geschäftsführung.

10. Verteiler

Diese Verfahrensanweisung ist Bestandteil des QM-Handbuches der TOS Prüf GmbH und somit jedem VAWS-Sachverständigen zugänglich.